

Z+ Verbrechen im Nahostkrieg

"Nach meinem Eindruck gibt es enorm viele Beweise"

Sind die beantragten Haftbefehle gegen Israel und die Hamas angemessen? Hier erklärt der Völkerrechtler Kai Ambos, welche Indizien und Belege vorliegen.

Interview: [Eva Ricarda Lautsch](#) und [Heinrich Wefing](#)

21. Mai 2024, 5:38 Uhr

▶ 12 Min.  207  Verschenken  Zusammenfassen



Palästinenser, die aus der Stadt Rafah geflohen sind, drängen sich auf einer Marktstraße in Deir al-Balah im zentralen Gazastreifen. Rechtes Bild: der Völkerrechtler Kai Ambos im April 2024. © Abed Rahim Khatib/AP/dpa; teutopress GmbH/imago images

Kai Ambos lehrt Strafrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Universität Göttingen. Von ihm ist zuletzt erschienen: "Apartheid in Palästina? Eine historisch-völkerrechtliche Untersuchung" (Westend, 2024).

ZEIT ONLINE: Herr Ambos, der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Karim Khan, hat gestern Haftbefehle gegen drei Hamas-Führer und gegen den israelischen Ministerpräsidenten [Benjamin Netanjahu](https://www.zeit.de/thema/benjamin-netanjahu) sowie dessen Verteidigungsminister Joaw Galant

beantragt. Bevor wir besprechen, was das zu bedeuten hat, lassen Sie uns kurz klären, was es alles nicht heißt. Zum Beispiel heißt es nicht, dass zwingend ein Haftbefehl erlassen wird, oder?

Kai Ambos: Formal gesehen nicht. Die Sache geht jetzt zu einer Vorverfahrenskammer, so heißt das, die besteht aus drei Richtern. Die entscheiden, ob gegen Netanjahu, Galant und die Hamas-Führer jeweils ausreichend Tatverdacht besteht und die weiteren Voraussetzungen zum Erlass von Haftbefehlen [<https://www.zeit.de/thema/haftbefehl>] gegeben sind.

ZEIT ONLINE: Wann ist mit dieser Entscheidung zu rechnen?

Ambos: Das kann ziemlich schnell gehen. Ich rechne mit vier bis sechs Wochen.

ZEIT ONLINE: Der Haftbefehlsantrag bedeutet auch nicht, dass juristisch schon klar ist, ob die Hamas [<https://www.zeit.de/thema/hamas>] oder Israel Kriegsverbrechen begangen haben.

Ambos: Richtig. Es ist wie im deutschen Strafverfahren. Um Anklage zu erheben oder einen Haftbefehl zu beantragen, muss vor allem ein ausreichender Tatverdacht bestehen. Aber nach meinem Eindruck gibt es enorm viele Beweise. Etwa die Aufnahmen der Hamas von ihren eigenen Massakern oder die Stellungnahmen von Netanjahu und Galant zur Belagerung Gazas unmittelbar nach dem 7. Oktober, da geht es um den Vorwurf des Aushungerns der Zivilbevölkerung.

ZEIT ONLINE: Sie rechnen damit, dass die Haftbefehle erlassen werden?

Ambos: Das ist sehr wahrscheinlich, so sieht es eigentlich auch jeder, mit dem ich bisher gesprochen habe.

ZEIT ONLINE: Der Antrag auf Haftbefehl richtet sich sowohl gegen die Hamas als auch gegen Israel. Werden hier ein demokratischer Staat und eine Terrororganisation auf dieselbe Stufe gestellt [<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-05/haftbefehle-benjamin-netanjahu-hamas-internationaler-straengerichtshof-kriegsverbrechen>]?

Präsident Biden hat in einer ersten Stellungnahme noch einmal betont, es gebe "keine Äquivalenz" zwischen Israel und der Hamas.

Ambos: Dass ein Staat demokratisch ist, heißt ja leider nicht, dass er deswegen keine Kriegsverbrechen begehen kann. Das haben wir zum Beispiel im Vietnam-Krieg gesehen. Das wäre schön, aber so ist es nicht. Ob es eine Koinzidenz ist, dass die Anträge gegen die Hamas-Führer und Netanjahu zusammenkommen, weiß ich nicht. Es ist jedenfalls allgemein erwartet worden, der Chefankläger werde beide Konfliktparteien adressieren, wenn dies die Beweislage hergibt. Darin würde ich

auch keine Gleichsetzung zwischen der Hamas und Israel sehen, es geht ja um unterschiedliche Vorwürfe. Diskutieren könnte man vielleicht, ob es klug ist, direkt gegen den Premierminister vorzugehen, ob es nicht besser gewesen wäre, gegen extremere Repräsentanten der derzeitigen Regierung, zum Beispiel Finanzminister Smotrich oder Sicherheitsminister Ben-Gvir vorzugehen. Am Ende sind das aber Entscheidungen, die nur der ermittelnde Staatsanwalt treffen kann, weil nur er die volle Beweislage kennt.

ZEIT ONLINE: Warum halten Sie das Vorgehen gegen den Premierminister für problematisch?

Ambos: Der Internationale Strafgerichtshof (International Criminal Court, ICC) geht hier ein hohes Risiko ein. Die Israelis sind mit den Amerikanern eng verbunden. Das sieht man ja an der Stellungnahme Bidens. Wenn man Haftbefehle gegen Smotrich oder Ben-Gvir beantragt hätte, zwei radikale israelische Siedler, wäre das Risiko geringer gewesen, die beiden haben auch in den USA weniger politische Unterstützung.

ZEIT ONLINE: Lassen Sie uns auf die konkreten Vorwürfe schauen. Wie haben Khan und seine Behörde ermittelt?

Ambos: Khan war nicht im Gazastreifen, das geht momentan nicht, aber er war in Israel und im Westjordanland. Dort hat er mit überlebenden israelischen Geiseln und den Angehörigen von Geiseln gesprochen, und mit Angehörigen von palästinensischen Opfern, die er zum Beispiel in Ramallah getroffen hat. Es gibt also Zeugen, dann gibt es schriftliche Beweise, etwa Stellungnahmen von Hamas und israelischer Regierung. Außerdem gibt es extrem viel Videomaterial, beispielsweise von Überwachungskameras, das findet man zum Teil sogar auf YouTube, etwa ein Video von israelischen Soldaten, wie sie palästinensische Gefangene misshandeln.

ZEIT ONLINE: Was wirft Khan den drei Hamas-Führern vor?

Ambos: Im Mittelpunkt der Vorwürfe gegen die Hamas steht natürlich der Angriff vom 7. Oktober und die dabei begangenen Taten, insbesondere die Geiselnahmen israelischer Bürger. Das sind ganz offensichtliche Kriegsverbrechen. Aber auch um die Misshandlungen, Folter, die Sexualverbrechen [<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-03/sexualverbrechen-hamas-vereinte-nationen-israel-vergewaltigungen>], zu denen gibt es jetzt auch einen neuen UN-Report. Hier hat sich der Chefankläger vorbehalten, später noch nachzulegen.

ZEIT ONLINE: Der Hauptvorwurf gegen Israel ist das Aushungern, das Abschneiden der Zivilbevölkerung von der Versorgung?

Ambos: Genau. Es geht um das Aushungern der Zivilbevölkerung als Mittel der Kriegsführung. Das ist ein Kriegsverbrechen. Und da werden die Aussagen von Galant und Netanjahu aus den ersten Tagen des Krieges als Beweise zitiert, wir belagern den Gazastreifen, wir schneiden alles ab, kein Strom, kein Wasser, keine Versorgung. Damit kann zwar auch ein legaler Zweck verfolgt, eben die Bekämpfung der Hamas, aber die Zivilbevölkerung darf dazu nicht instrumentalisiert werden. Allerdings muss auch vorsätzlich gehandelt worden sein, die genauen Anforderungen sind sehr umstritten.

ZEIT ONLINE: Die israelische Armee nimmt für sich in Anspruch, sie habe viel unternommen, um die Zivilbevölkerung in Gaza zu warnen und zivile Opfer möglichst zu vermeiden. Wie schätzen Sie das ein?

Ambos: Die Position ist mir bekannt. Aber nach dem hier zentralen Recht des bewaffneten Konflikts kommt es mit Blick auf Kriegsverbrechen auf jeden Einzelfall an: Wurden die zentralen Grundsätze, vor allem die Unterscheidung von Kämpfern und Zivilisten sowie die Verhältnismäßigkeit, beachtet? Bei den auch in Rede stehenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit muss man hingegen zunächst eine systematische oder verbreitete Begehung – die sogenannte Gesamttat – nachweisen. Da sind die bis heute vorliegenden Opferzahlen – mehr als 35.000 Toten und ein Vielfaches an Verletzten, davon ein Großteil Zivilisten – ein ziemlich starkes Indiz einer solchen Gesamttat. In diesem Rahmen müssen dann Einzeltaten vorliegen, Tötungen, Misshandlungen und sonstige unmenschliche Handlungen. In dem Haftbefehlsantrag ist auch von "*Persecution*" die Rede, also von "Verfolgung" als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das ist ein sehr harter Vorwurf. Er besagt letztlich, die Israelis verfolgen Palästinenser aufgrund ihrer palästinensischen Identität. Das ist schon sehr nah an Genozid, mit dem Unterschied, dass der Völkermord auf die Vernichtung einer ganzen Gruppe zielt. Man wird sehen, ob der Chefankläger damit durchkommt.

ZEIT ONLINE: Um den Vorwurf des Völkermordes, des Genozids, geht es nicht?

Ambos: Nein, davon ist nicht die Rede.

ZEIT ONLINE: Es geht auch nicht um das Vorgehen der israelischen Armee im Westjordanland?

Ambos: Richtig.

ZEIT ONLINE: Die Israelis, Staatspräsident Itzhak Herzog zum Beispiel, haben sich jetzt auf den Grundsatz der Komplementarität berufen. Auf Deutsch heißt das: Der Internationale Strafgerichtshof wird nur tätig, wenn die innerstaatlichen Gerichte untätig bleiben. Hamas kennt keinen Rechtsstaat, Israel schon. Israelische

Gerichte könnten also ermitteln. Würde das etwas ändern?

Ambos: Absolut. Israel erkennt zwar den ICC nicht an, aber es kann jedenfalls seine Unzulässigkeit geltend machen, weil die israelische Justiz willens und in der Lage ist, die entsprechenden Verbrechen zu verfolgen. Dazu müsste Israel aber nachweisen, dass ernsthaft ermittelt wird, und zwar grundsätzlich wegen der in Rede stehenden Taten und gegen die betroffenen Tatverdächtigen, also Netanjahu und Galant. Ich bezweifle, dass solche Ermittlungen stattfinden, denn die israelische Reaktion zeigt ja, dass man sich überhaupt keiner Schuld bewusst ist [<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-05/israel-benjamin-netanjahu-straftgerichtshof-haftbefehl-reaktion-antisemitismus>].

ZEIT ONLINE: Israel erkennt den Internationalen Strafgerichtshof gar nicht an, es hat die entsprechenden Verträge nie unterzeichnet. Wie kommt es dann doch zu diesen Haftbefehlen?

Ambos: Die Gerichtsbarkeit ergibt sich aus dem Tatort. Der Gazastreifen zählt zu Palästina, Palästina ist ein Staat im Sinne des Statuts des Gerichtshofs und hat sich durch den Beitritt seiner Jurisdiktion unterworfen. Damit ist der Gerichtshof für das gesamte Gebiet Palästinas, also neben Gaza auch Westjordanland und Ostjerusalem zuständig.



Der Völkerrechtler Kai Ambos im April 2024 © teutopress GmbH/imago images

ZEIT ONLINE: Warum kommt dieser Antrag jetzt? Ist das schlicht funktional, weil der Chefankläger glaubt, er habe genug Material?

Ambos: Davon würde ich ausgehen, ja. Aber man darf auch nicht übersehen: Es gibt seit Monaten extremen Druck. Es wird Khan vorgeworfen, er mache alles Mögliche, aber zu wenig das, was eigentlich der Job eines Staatsanwalts ist: Anklagen vorbereiten und Haftbefehle beantragen. Wann er das tut, hängt letztlich davon ab, wann er meint, ausreichend Beweise zu haben. Aber

unabhängig vom Zeitpunkt wird er immer viel Kritik bekommen. Wissen Sie, was mich besonders interessiert?

ZEIT ONLINE: Was denn?

Ambos: Mich interessiert besonders, was die Bundesregierung jetzt sagt. Die müsste doch mal aus der Deckung kommen und sagen, wir unterstützen den ICC vorbehaltlos und schützen seine Integrität und Unabhängigkeit. Natürlich steckt die Bundesregierung da in einem Dilemma. Einerseits ist Deutschland nach den USA der zweitwichtigste Unterstützer Israels. Aber andererseits hat sich Deutschland immer zu den Prinzipien des Völkerstrafrechts bekannt, ist der zweitwichtigste Beitragszahler des ICC, tritt ein für die Verfolgung russischer Kriegsverbrechen in der Ukraine. Wenn wir jetzt nicht ohne Wenn und Aber zum IStGH stehen, liefern wir seinen Hauptgegnern, vor allem den Chinesen und den Russen, praktisch eine Vorlage, noch direkter gegen den ICC vorzugehen. Insoweit finde ich die Stellungnahme des Auswärtigen Amts [<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-05/istgh-haftbefehl-netanjahu-und-hamas-fuehrung-kritik-biden>] enttäuschend.

ZEIT ONLINE: Brutal würde das Dilemma, wenn der Haftbefehl erlassen werden sollte und Netanjahu sich danach zum Staatsbesuch in Berlin ankündigen würde. Müsste er dann in Deutschland festgenommen und nach Den Haag ausgeliefert werden?

Ambos: Ja, denn vor dem ICC gibt es keine Immunität eines Staatsoberhauptes. Wir wären insoweit verpflichtet, einen Haftbefehl zu vollstrecken. Das ist im Übrigen auch unsere Position bei dem Haftbefehl gegen Putin. Die deutsche Rechtsprechung ist da ohnehin ganz klar.

ZEIT ONLINE: Viele Auslandsreisen könnte der israelische Ministerpräsident dann nicht mehr unternehmen.

Ambos: Jedenfalls nicht ohne Risiko in einem der 124 Vertragsstaaten des ICC. Nicht einmal Putin ist ja zum Brics-Gipfel nach Südafrika gereist, weil er Sorge haben musste, dort verhaftet zu werden. Das ist ein massiver Kontrollverlust für den Staatschef eines so mächtigen Landes.

ZEIT ONLINE: Chefankläger Khan sagt, die Ermittlungen gingen weiter. Rechnen Sie damit, dass noch weitere Haftbefehle beantragt werden?

Ambos: Da kann man derzeit nur spekulieren, die Ermittlungen gehen jedenfalls weiter und der Krieg ja leider auch. Jetzt muss man erst mal abwarten und sehen, ob der Internationale Strafgerichtshof das durchsteht, was er gerade angefangen hat. Er hat Haftbefehle gegen den russischen Staatschef und gegen den

israelischen Ministerpräsidenten beantragt. Nun muss es darum gehen, die Unabhängigkeit und Integrität des ICC zu schützen.

ZEIT ONLINE: Sehen Sie die in Gefahr?

Ambos: Ja, leider. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass wieder, wie schon einmal unter den Präsidenten Bush junior und Trump, US-Sanktionen gegen den ICC verhängt werden. Da wurden Konten eingefroren, Einreiseverbote gegen Mitglieder des Gerichts ausgesprochen, das ganze Repertoire. Putins Russland hat gleich Haftbefehle gegen die Mitglieder der Kammer verhängt, die den Haftbefehl gegen ihn genehmigt hat. Und dann kann man natürlich auch versuchen, das gesamte Gericht zu treffen, als Institution. Andererseits gibt es auch in Washington genug Leute, die mit Blick auf die Kriegsverbrechen in der Ukraine und in anderen Weltgegenden bremsen würden, die sagen würden, wir brauchen das Gericht noch gegen Putin. Jedenfalls müssen Deutschland und die EU sich gerade jetzt eindeutig zum Internationalen Strafgerichtshof bekennen.